

↙

gen Resolutionen und Beschlüssen der Vereinten Nationen über Entkolonialisierung weitere Besuchsdelegationen in die Hoheitsgebiete zu entsenden,

sowie eingedenken, wie wichtig es ist, dass die zuständigen Verwaltungsmächte den Sonderausschuss über die Wünsche und Bestrebungen der Völker der Hoheitsgebiete in Kenntnis setzen und dass ihm aus anderen geeigneten Quellen, so auch von den Vertretern der Hoheitsgebiete, entsprechende Informationen zugehen, damit der Ausschuss den politischen Status der Völker der Hoheitsgebiete besser verstehen und sein Mandat wirksam erfüllen kann,

anerkennt, dass die Verwaltungsmächte dem Generalsekretär die in Artikel 73 Buchstabe e der Charta vorgesehenen Informationen regelmäßig übermitteln,

im Bewusstsein, dass es wichtig ist, die Mitwirkung gewählter und ernannter Vertreter der Hoheitsgebiete an der Arbeit des Sonderausschusses sowohl für die Hoheitsgebiete als auch für den Ausschuss zu fördern,

in der Erkenntnis, dass der Sonderausschuss sicherstellen muss, dass die zuständigen Organe der Vereinten Nationen eine aktive Aufklärungskampagne betreiben, die die Völker der Hoheitsgebiete dabei unterstützen soll, ein besseres Verständnis der Selbstbestimmungsoptionen zu erlangen,

in diesem Zusammenhang eingedenken, dass die Abhaltung von Regionalseminaren in der karibischen und pazifischen Region und am Amtssitz unter aktiver Beteiligung von Vertretern der Gebiete ohne Selbstregierung ein nützliches Mittel für den Sonderausschuss darstellt, das ihm hilft, sein Mandat zu erfüllen, und dass der regionale Charakter der Seminare, die abwechselnd in der karibischen und in der pazifischen Region stattfinden, ein entscheidendes Element im Kontext eines Programms der Vereinten Nationen zur Feststellung des politischen Status der Hoheitsgebiete ist,

in Anbetracht der erklärten Haltungen der Vertreter der Gebiete ohne Selbstregierung, die sie vor dem Sonderausschuss und auf seinen Regionalseminaren zum Ausdruck gebracht haben,

unter Begrüßung des vom Sonderausschuss vom 21. bis 23. Mai 2014 in Nadi (Fidschi) abgehaltenen Pazifischen Regionalseminars als bedeutsamer und zukunftsorientierter Veranstaltung, die den Teilnehmern die Möglichkeit gab, die im Prozess der Entkolonialisierung erzielten Fortschritte zu bewerten und die bestehenden Arbeitsmethoden des Ausschusses zu überprüfen und ihm bei der Durchführung seiner historischen Aufgabe neue Dynamik zu verleihen,

in Anerkennung der Bedeutung der Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Seminars, die dem Bericht des Sonderausschusses⁴ als Anhang beigefügt sind und in denen die Ergebnisse des Seminars dargelegt sind, darunter insbesondere der Fortgang des Prozesses der Entkolonialisierung im Zusammenhang damit, dass die Generalversammlung den Zeitraum 2011-2020 zur Dritten Internationalen Dekade für die Beseitigung des Kolonialismus erklärt hat,

sich dessen bewusst, dass die Hoheitsgebiete durch Naturkatastrophen und die Zerstörung der Umwelt besonders gefährdet sind, und in diesem Zusammenhang eingedenken, dass die Aktionsprogramme

A/RES/69/105 A-B

Beseitigung des Kolonialismus verabschiedeten Resolutionen betreffend die Entkolonialisierung Bericht zu erstatten;

14. ersucht den Menschenrechtsausschuss **erneut** im Rahmen seines im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte⁵ enthaltenen Mandats betreffend das Recht auf Selbstbestimmung mit dem Sonderausschuss zusammenzuarbeiten und Informationen mit ihm auszutauschen, da der Menschenrechtsausschuss aufgrund seines Mandats die Situation, einschließlich der politischen und konstitutionellen Entwicklungen, in zahlreichen Gebieten ohne Selbstregierung **überprüft**, die im Zuständigkeitsbereich des Sonderausschusses liegen;

15. **ersucht** den Sonderausschuss, mit dem Wirtschafts- und Sozialrat und seinen entsprechenden zwischenstaatlichen Nebenorganen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats weiter zusammenzuarbeiten und Informationen über die Entwicklungen in den Gebieten ohne Selbstregierung auszutauschen, mit denen diese Organe befasst sind;

16. **ersucht** den Sonderausschuss **außerdem** die Prüfung der Frage der Gebiete ohne Selbstregierung fortzusetzen und der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung **darüber und über** die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

64. Plenarsitzung
5. Dezember 2014

B

EINZELNE HOHEITSGEBIETE

Die Generalversammlung

Bezug nehmend auf die Resolution A,

I

Amerikanisch-Samoa

Kenntnis nehmend von dem vom Sekretariat erstellten Arbeitspapier über Amerikanisch-Samoa⁸ und anderen einschlägigen Informationen,

sowie Kenntnis davon nehmend, dass der Vertreter des Gouverneurs Amerikanisch-Samoas auf dem vom 21. bis 23. Mai 2014 in Nadi (Fidschi) abgehaltenen Pazifischen Regionalseminar erklärt hat, dass das Hoheitsgebiet zwar ein hohes Maß an Selbstregierung genießt, sein derzeitiger Rechtsstatus jedoch als Anachronismus angesehen werde, der das Hoheitsgebiet Situationen aussetze, die sich seiner Kontrolle entziehen, und geändert werden müsse,

Kenntnis nehmend von der 2014 gebilligten und Ende des Jahres zur Abstimmung gelangenden Verfassungsänderung, die dem Fono, der gesetzgebenden Versammlung des Hoheitsgebiets, die Befugnis geben würde, das Veto des Gouverneurs aufzuheben,

sowie in dieser Hinsicht Kenntnis nehmend von der Ankündigung eines Prozesses zur Wähleraufklärung im Vorfeld der Abstimmung über die Verfassungsänderung,

sich dessen bewusst, dass nach dem Recht der Vereinigten Staaten von Amerika der Innenminister die Verwaltungshoheit über Amerikanisch-Samoa besitzt⁹,

in Anbetracht der Haltung der Verwaltungsmacht und der von den Vertretern Amerikanisch-Samoas in den Regionalseminaren abgegebenen Erklärungen, in denen sie den Sonderausschuss für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker einladen, eine Besuchsdelegation in das Hoheitsgebiet zu entsenden,

in Kenntnis dessen, dass die Kommission für die Prüfung des künftigen politischen Status ihre Arbeit 2006 abschloss und im Januar 2007 ihren Bericht samt Empfehlungen herausgab und dass der Ausschuss zur Überprüfung der Verfassung Amerikanisch-Samoas eingesetzt und im Juni 2010 die vierte Verfassungskonferenz des Hoheitsgebiets abgehalten wurde,

in dieser Hinsicht feststellend, dass der Gouverneur 2013 auf die Empfehlung der Kommission für die Prüfung des künftigen politischen Status verwies, wonach Amerikanisch-Samoa als nicht organisiertes und nicht inkorporiertes Hoheitsgebiet weiterbestehen und ein Verhandlungsprozess mit dem Kongress der Vereinigten Staaten mit dem Ziel eines dauerhaften politischen Status eingeleitet werden soll,

Kenntnis nehmend von der unter anderem auf dem Pazifischen Regionalseminar 2014 getroffenen Feststellung der Gebietsregierung, dass die Auswirkungen bestimmter Bundesgesetze auf die Wirtschaft des Hoheitsgebiets ernsten Anlass zur Sorge geben,

sich dessen bewusst, dass die Vereinigten Staaten im Juli 2012 das Gesetz 112-149 erlassen haben, das eine Bestimmung enthält, wonach die nach dem Gesetz 110-28 der Vereinigten Staaten vorgesehenen Erhöhungen des Mindestlohns in Amerikanisch-Samoa bis September 2015 aufgeschoben werden,

sowie sich dessen bewusst, dass Amerikanisch-Samoa nach wie vor das einzige Gebiet der Vereinigten Staaten ist, das von der Verwaltungsmacht finanzielle Hilfe für die Tätigkeit der Gebietsregierung erhält,

1. begrüßtes, dass die Gebietsregierung darauf hinarbeitet, in den Fragen des politischen Status, der lokalen Autonomie und der Selbstregierung Fortschritte zu erzielen und so politisch und wirtschaftlich voranzukommen, und begrüßte insbesondere die Ankündigung eines 2015 beginnenden Dialogs unter den Einwohnern Amerikanisch-Samoas über den künftigen politischen Status des Hoheitsgebiets;

2. spricht dem Gouverneur Amerikanisch-Samoas erneut ihren Dank dafür aus, dass er 2011 den Sonderausschuss für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker eingeladen hat, eine Besuchsdelegation in das Hoheitsgebiet zu entsenden, fordert die Verwaltungsmacht auf, die Entsendung einer solchen Delegation zu erleichtern, wenn die Gebietsregierung dies

4. fordert die Verwaltungsmacht auf, der Gebietsregierung bei der Diversifizierung und der Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft des Hoheitsgebiets behilflich zu sein und die Fragen der Beschäftigung und der Lebenshaltungskosten anzugehen;

II

Anguilla

Kenntnis nehmend von dem vom Sekretariat erstellten Arbeitspapier über Anguilla¹⁰ und anderen einschlägigen Informationen,

unter Hinweis darauf, dass das von der Gebietsregierung ausgerichtete und durch die Verwaltungsmacht ermöglichte Karibische Regionalseminar 2003 in Anguilla abgehalten wurde, also zum ersten Mal in einem Gebiet ohne Selbstregierung,

sowie unter Hinweis darauf, dass die Vertreterin Anguillas auf dem vom 30. Mai bis 1. Juni 2012 in Quito abgehaltenen Pazifischen Regionalseminar erklärt hat, dass die Bevölkerung des Hoheitsgebiets die Sorge hegt, dass ihr im Rahmen des 2011 begonnenen Überarbeitungsprozesses das volle Spektrum der Entkolonialisierungsoptionen vorenthalten wird,

im Bewusstsein

sich dieser bewusst, dass regionale Verbindungen für die Entwicklung eines kleinen Inselhoheitsgebiets nützlich sein können und dass das Hoheitsgebiet Mitglied des Rates karibischer Ozeanischer Länder und Hoheitsgebiete ist,

1. verweist auf die Verfassung der Kaimaninseln von 2009 und betont, wie wichtig die Arbeit der Verfassungskommission ist, namentlich ihre Arbeit im Bereich der Menschenrechtserziehung;

2. ersucht die Verwaltungsmacht, dem Hoheitsgebiet zur Erleichterung seiner Arbeit in Bezug auf die Aufklärung und Information der Öffentlichkeit im Einklang mit Artikel 73 Buchstabe b der Charta behilflich zu sein, und fordert die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen diesbezüglich auf, dem Gebiet auf Antrag Hilfe zu gewähren;

3. begrüßt die aktive Mitwirkung des Hoheitsgebiets an der Arbeit der Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik;

4. begrüßt außerdem die Anstrengungen, die die Gebietsregierung unternimmt, um Richtlinien für das Finanzsektormanagement, Initiativen im Bereich Medizin- und Sporttourismus und Programme zur Milderung der Arbeitslosigkeit in verschiedenen Wirtschaftssektoren umzusetzen;

Guklam

etieg412(nm)TJ/TT1

sich dessen bewusst, dass die Verhandlungen zwischen der Verwaltungsmacht und der Gebietsregierung über den Entwurf eines Gesetzes zur Konstituierung eines Freistaats Guam 1997 eingestellt wurden und dass Guam danach einen Prozess zur Durchführung einer nicht verbindlichen Volksabstimmung der wahlberechtigten Bevölkerung der Chamorro zur Frage der Selbstbestimmung in Gang gesetzt hat,

in Kenntnis dessen, wie wichtig es ist, dass die Verwaltungsmacht ihr Programm zur Übereignung von überschüssigem, in Bundesbesitz befindlichem Grund und Boden an die Regierung Guams weiter durchführt,

feststellend, dass die Bevölkerung des Hoheitsgebiets ()-12(w)13(i)3(e4(w)13(i)13(i)).g da-8(366)-9(n(ei)313(al)()14

VII

Montserratt

Kenntnis nehmend von dem vom Sekretariat erstellten Arbeitspapier über Montserratt¹⁶ und anderen einschlägigen Informationen,

mit Besorgnis Kenntnis nehmend den anhaltenden Folgen des Vulkanausbruchs von 1995, der zur Evakuierung von drei Vierteln der Bevölkerung des Hoheitsgebiets in sichere Gebiete der Insel und in Gebiete außerhalb des Hoheitsgebiets geführt hat und von dem die Wirtschaft der Insel noch immer nachhaltig betroffen ist,

in Anerkennung der Hilfe, die dem Hoheitsgebiet von den Mitgliedstaaten der Karibischen Gemeinschaft auch weiterhin gewährt wird, insbesondere von Antigua und Barbuda, das Tausenden von Menschen, die das Gebiet verlassen haben, eine sichere Zuflucht und Zugang zu Bildungs-

haben, um die Verwaltungskapazitäten in dem Hoheitsgebiet zu stärken, und dass Pitcairn nach wie vor von der Verwaltungsmacht einen Haushaltszuschuss für die Tätigkeit der Gebietsregierung erhält,

sich dessen bewusst, dass die Verwaltungsmacht und die Gebietsregierung einen Fünfjahres-Strategieplan für die Entwicklung erarbeitet haben, in dem die Auffassungen

sich dessen bewusst, dass St. Helena nach wie vor von der Verwaltungsmacht einen Haushaltszuschuss für die Tätigkeit der Gebietsregierung erhält,

sich der Anstrengungen der Verwaltungsmacht und der Gebietsregierung bewusst die sozioökonomische Lage der Bevölkerung St. Helenas, insbesondere im Bereich der Beschäftigung und der Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur, zu verbessern,

feststellend, dass das Hoheitsgebiet Anstrengungen unternimmt, um dem Bedarf auf seinem Arbeitsmarkt gerecht zu werden, namentlich durch die Arbeitsmarktstrategie für den Zeitraum 2012-2014, den Plan für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung 2012/13-2021/22 und die neue Nationale Strategie für die Aufstellung von Statistiken,

sowie feststellend, wie wichtig es ist, die Infrastruktur und die Zugänglichkeit St. Helenas zu verbessern, und dass diesbezüglich die Verwaltungsmacht Pläne für den Bau eines Flughafens auf der Insel St. Helena billigte,

1. betont, wie wichtig die Verfassung des Hoheitsgebiets aus dem Jahr 2009 und die Weiterentwicklung demokratischer und guter Regierungsführung sind;

2. ersucht die Verwaltungsmacht, dem Hoheitsgebiet zur Erleichterung seiner Arbeit in Bezug auf die Information der Öffentlichkeit im Einklang mit Artikel 73 Buchstabe b der Charta behilflich zu sein, und fordert die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen diesbezüglich auf, dem Gebiet auf Antrag Hilfe zu gewähren;

3. ersucht die Verwaltungsmacht und die zuständigen internationalen Organisationen, die Gebietsregierung bei ihren Anstrengungen zur Bewältigung der sozioökonomischen Entwicklungsprobleme des Hoheitsgebiets auch weiterhin zu unterstützen;

X

Turks- und Caicosinseln

Kenntnis nehmend, von dem vom Sekretariat erstellten Arbeitspapier über die Turks- und Caicosinseln¹⁹ und anderen einschlägigen Informationen,

unter Hinweis auf die Erklärung des Vertreters der Turks- und Caicosinseln auf dem 2009 in Frigate Bay (St. Kitts und Nevis) abgehaltenen Karibischen Regionalseminar,

sowie unter Hinweis darauf, dass die Vereinten Nationen 2006 auf Ersuchen der Gebietsregierung und mit Zustimmung der Verwaltungsmacht eine Sondermission auf die Turks- und Caicosinseln entsandt haben,

in Kenntnis des 2002 erschienenen Berichts des Gremiums zur Prüfung der Modernisierung der Verfassung und in Anerkennung der zwischen der Verwaltungsmacht und der gewählten Gebietsregierung vereinbarten Verfassung der Turks- und Caicosinseln von 2006,

feststellend, dass die Verwaltungsmacht beschloss, Teile der Verfassung von 2006 außer Kraft zu setzen, dass im Anschluss daran 2011 ein Verfassungsentwurf vorgelegt wurde, der Gegenstand öffentlicher Konsultationen war, und das Hoheitsgebiet eine neue Verfassung erhielt sowie dass 2012 eine neue Gebietsregierung gewählt wurde,

in Kenntnis dessen, dass das Hoheitsgebiet 2013 den Ausschuss zur Überprüfung der Verfassung einsetzte, der nach Konsultation der Öffentlichkeit ein der Verwaltungsmacht vorzulegendes Dokument über Verfassungsfragen erstellen soll,

sowie in Kenntnis dessen, dass die Regierungschefs der Karibischen Gemeinschaft im März 2014 aktuelle Informationen über die Lage auf den Turks- und Caicosinseln erhielten, die sie auch künftig verfolgen werden, und dass sie ihre Unterstützung für die volle

¹⁹ A/AC.109/2014/9.

Die Fragen der Amerikanischen Jungferninseln, Amerikanisch-Samoas,
Anguillas,

A/RES/69/105 A-B

sowie sich dieser bewusst dass das Hoheitsgebiet den fünften Versuch unternommen